

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **25. April 2017**

Beginn: **17.00 Uhr**; Ende: **18.20 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

9 (Normalzahl **10** Mitglieder)

Abwesend:

**Stadtrat Schaubel
Stadtrat Klarmann**

**dafür Stadtrat Dr. Sönmez
entschuldigt**

Schriftführerin:

Stv. HAL Hiller

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Stadtrat Stotz
Stadträtin Bohn (ab TOP 1b, 17.10 Uhr)
Ortsvorsteherin Dietz**

Zuhörer:

3

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **13.04.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **20.04.2017** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

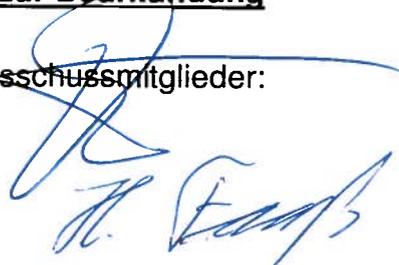
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

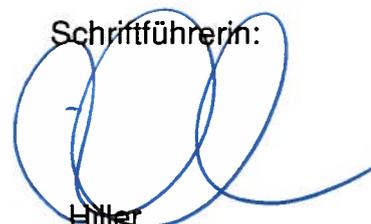
Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:


Hiller

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz	
		Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr	

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 31/2017

a) Bauantrag – Errichtung eines Carports, Karl-Blessing-Str. 29, Flst. Nr. 136/7, Gem. Neuenbürg-Waldrennach

Der Bauherr plant den Neubau eines Carports als Grenzbebauung an der Nordseite des Grundstücks. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Karl-Blessing-Straße“.

Zum Bauvorhaben sind folgende Befreiungen/Ausnahme vom Bebauungsplan beantragt werden müssen:

- Antrag auf Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von der Festsetzung des Bebauungsplans „Karl-Blessing-Straße“ wegen Überschreitung der Baugrenze.

Die Beurteilung des Bauvorhabens kann aufgrund des vorgelegten Lageplans des Planverfassers erfolgen.

Nach § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen und mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiungen sind aus Sicht der Verwaltung vertretbar und genehmigungsfähig. Der Carport soll komplett außerhalb des Baufensters errichtet werden. Das Bauvorhaben entspricht zwar nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans, die vorhandene bauliche Situation lässt aber eine Errichtung eines Carports innerhalb des Baufensters (wie im B-Plan gefordert) nicht zu. Die erforderliche Stellplatztiefe gem. VwV Stellplatz von mindestens 5m ist an einer anderen Stelle des Grundstücks nicht zu gewährleisten. Nach Änderung des Bauantrages (Verkürzung des Carports auf insgesamt 9m Grenzbebauung) entfällt eine zuvor (Ursprüngliche Planung mit ca. 12m Grenzbebauung) notwendige Baulastenübernahme der Flurstückigentümer des Flurstücks 136/8.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Einwendungen nach geändertem Bauantrag liegen nicht vor.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	---	--------------

Die Stadtverwaltung empfiehlt, dem Bauantrag mit den notwendigen Befreiungen und Ausnahmen zuzustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Sönmez hinsichtlich der Anhörung der Nachbarn, informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass aufgrund der Einhaltung der Maße hier eine Anhörung nicht erforderlich war.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben mit den notwendigen Befreiungen und Ausnahmen zu.

b) Bauantrag – Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Bohnenbergerring 3, Flst.Nr.: 1566, Gem. Neuenbürg-Arnbach

Der Bauherr plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten mit Lift und Tiefgarage. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Buchberg III“.

Einwendungen liegen nicht vor.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat Brunner erklärt, dass sich in diesem Bereich zwei weitere Mehrfamilienhäuser befinden, auf einer Seite jedoch Einfamilienhäuser errichtet sind und erkundigt sich diesbezüglich.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt dies und weist darauf hin, dass eine solche Bebauung jedoch im Bebauungsplan so vorgesehen ist.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass, wenn der Bebauungsplan so, wie er einstmals vorgesehen war, umgesetzt worden wäre, dann in diesem Bereich lediglich solche vierstöckigen Mehrfamilienhäuser möglich wären. Der Gemeinderat hat sich damals jedoch mit einer Änderung des Bebauungsplans an die Marktlage angepasst und die Errichtung von Einfamilienhäusern ermöglicht. Somit handelt es sich um ein Überbleibsel aus dieser Zeit und ist daher auch rechtlich unbedenklich.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz	
		Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr	

Herr Stadtrat Gerwig teilt mit, dass die Bauweise sehr offen und für ihn sehr schön geplant ist und er dies daher für eine Bereicherung des Bohnenbergerrings ansieht.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben mit den notwendigen Befreiungen und Ausnahmen zu.

c) Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Schauinslandstraße 4, Flst.Nr.: 1021/1, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung in der Schauinslandstraße 4, Neuenbürg. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ziegelrain“.

Zum Bauvorhaben sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt werden müssen:

- a) Antrag auf Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von der Festsetzung des Bebauungsplans „Ziegelrain“ wegen Überschreitung der Baugrenze.
- b) Antrag auf Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von der Festsetzung des Bebauungsplans „Ziegelrain“ wegen Überschreitung der Bauhöhe.

Nach § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen und mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiungen sind aus Sicht der Verwaltung vertretbar und genehmigungsfähig. Die Überschreitung der Baugrenze ist auf die Überbauung mit der Garage im UG sowie einer geringfügigen Überschreitung auf der Nord-Westseite von 98,5cm und einem Balkon im OG zurückzuführen. Die Befreiung von der Höhenfestsetzung ist erforderlich, da das Kellergeschoss als Vollgeschoss von der Straße wahrnehmbar ist, also drei Stockwerke. Zugelassen laut Bebauungsplan sind zwei sichtbare Stockwerke. Dies fügt sich allerdings in die Umgebung ein, da Nachbargebäude durch integrierte Garagen im UG bereits ebenfalls als dreistöckig bezeichnet werden können.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
---	--	---	--------------

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Einwendungen liegen nicht vor, die Anlieger haben dem Bauvorhaben durch Unterschrift bereits zugestimmt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag mit den notwendigen Befreiungen zuzustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Martin informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass die Nachbarn bereits im Vorfeld dem Neubau zugestimmt haben.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben mit den notwendigen Befreiungen und Ausnahmen zu.

d) Bauantrag – Nutzungsänderung Wohnung in gewerbliche Nutzung, Bahnhofstr. 29, Flst.Nr.: 446, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant die Umnutzung von Wohnraum in gewerbliche Nutzfläche. Die vorhandenen (restlichen) Wohnräume im EG sollen für eine Erweiterung einer Zahnarztpraxis genutzt werden.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die gewerbliche Nutzung ist gem. BauNVO auch in allgemeinen Wohngebieten zulässig, wenn es sich um nicht störendes Gewerbe handelt und der Versorgung des Gebietes dient und/oder es sich um eine Einrichtung für gesundheitliche Zwecke handelt.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden ansonsten eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen von Anliegern liegen vor (s.o.). Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	--	--------------

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Nutzungsänderung zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	--	--------------

§ 2

Gymnasium Neuenbürg – Auftragsvergabe für die Einrichtung des Chemiefachbereiches „Chemie II“

Drucksache Nr. 32/2017

Der erste Bauabschnitt „Vorbereitung“ und „Chemie I“ sind nach einigen Anlaufschwierigkeiten und produktionsbedingten Lieferproblemen der Fa. Hohenloher, soweit abgeschlossen.

Der TUA hatte am 10.05.2016 die Auftragsvergabe in zwei Bauabschnitten beschlossen, da das im Haushalt festgelegte Budget nicht ausreichend war. Es wurde beschlossen im Jahr 2017 den zweiten Bauabschnitt zu beauftragen.

Der Auftrag für die Lieferung der Einrichtung gem. Angebot vom 17.08.2016 belief sich für den gesamten Chemiebereich auf 67.610.11€.

Der Teilauftrag der am 10.05.2016 durch den TUA für den ersten Bauabschnitt erteilt wurde, beträgt für die Positionen Vorbereitung und Chemie I (Pos. 1, 21-23) ein Bruttoauftragsvolumen von **27.330,73 €**.

Der geplante zweite Bauabschnitt „Chemie II“ (Pos.11-18), jetzt ohne die Position 13 (Deckenversorgungssystem), soll nun beauftragt werden und beläuft sich laut Angebot vom 06.04.2017 auf ein Bruttoauftragsvolumen von **28.199,19 €**.

Die Ausführung ist für Ende Sommerferien gedacht.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Finkbeiner hinsichtlich der Kosten für die bauseitige Abluftanlage informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass für die Lüftung Kosten in Höhe von ca. 12.000 € anfallen werden und für die Stromanbindung Kosten in Höhe von 15.000 €.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe gemäß Angebot für die Teilbereiche „Chemie II“ im Chemiefachbereich des Gymnasium Neuenbürg.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz	
		Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr	

§ 3

Kläranlage Neuenbürg; Ertüchtigung des BHKW - Vergabe der Planungsleistung

Drucksache Nr. 33/2017

Das auf der KLA vorhandene BHKW ist mittlerweile seit ca. 15 Jahren in Betrieb. Da bei der letzten großen Sanierung und dem Umbau der KLA von weitaus höheren Einwohnerwerten – also einem größeren Schmutzwasseranfall – ausgegangen war, wurde das vorhandene BHKW entsprechend groß dimensioniert.

Durch diese (eigentlich überdimensionierte) Größe und dem zwischenzeitlich gesunkenen Kohlenstoffanteil im Abwasser (durch Verbesserung der Abwässer aus Gewerbebetrieben), kann das BHKW nur mit einem schlechten Wirkungsgrad betrieben werden und weist hierdurch einen erhöhten Verschleiß auf.

Das BHKW ist eigentlich für einen Dauerbetrieb vorgesehen. Wegen der verminderten Gaserzeugung ist nur ein Betrieb mit ständigen Unterbrechungen und Zwangs-Pausen möglich – was sich natürlich negativ auf die Anlage auswirkt und die Abnutzung/Verschleiß deutlich erhöht.

In der längeren Vergangenheit konnte durch die ursprünglichen Abwasserzusammensetzung ein Dauerbetrieb gewährleistet werden, der nun leider entfallen ist.

Aus dieser Zeit resultiert die hohe Anzahl an Betriebsstunden, die nunmehr folgende Instandhaltungsarbeiten erfordern würde:

- Erneuerung Generatorlager
- Erneuerung Wärmetauscher
- Austausch Kupplungswelle zw. Generator/Motor

Es werden Förderprogramme für BHKWs angeboten. Diese werden meist über die erzeugte Strom-Leistung gewährt. Ein genaues Volumen und die Möglichkeit zur Förderung soll im Rahmen einer Planung erörtert werden.

Die Weber-Ing. haben für die Ertüchtigung des BHKW ein Angebot über die Planungsleistung abgegeben.

Aufgrund der Vorkenntnisse (der zuständige Ingenieur hatte bereits den Umbau der KLA im Jahre 1999 betreut) wird hier eine vereinfachte Klärung der Aufgabenstellung mit geringerem Aufwand der Planungsleistung gesehen – dies findet auch im Honorarangebot Berücksichtigung.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	--	--------------

Als Baukosten der technischen Anlage werden ca. 145.000,- Euro brutto angenommen.

Als Planungskosten wurde ein Angebot erstellt über **42.917,31 Euro brutto**.

Herr Bürgermeister Martin erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion ergeht hierzu der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleitung für die Ertüchtigung des Blockheizkraftwerks (BHKW) auf der Kläranlage (KLA) Neuenbürg an das Planungsbüro Weber-Ing.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	--	--------------

§ 4

Bebauungsplanänderung "8. Änderung Buchberg III" - Vergabe der Planungsleistung der Erschließung an ein Ingenieurbüro

Drucksache Nr. 34/2017

Der Gemeinderat hat am 07.03.2017 die Satzung zur Bebauungsplanänderung „8. Änderung Buchberg III“ beschlossen.

Es soll nun auch die erforderliche Erschließung der Grundstücke erfolgen.

Zeitlich könnte hier folgender Ablauf erfolgen:

- Aufstellung der Planung bis Ende Juli
- Ausschreibung und Vorbereitung Vergabe bis September
- Umsetzung ab Oktober
- Fertigstellung (je nach Witterung) bis Februar/März 2018

Eine Vermarktung der Grundstücke ist bereits nach Veränderung und Neuaufteilung der Fläche möglich – dies soll parallel zur Planung erfolgen und kann bis August erfolgt sein.

Die Gesamtkosten (netto) werden für die Erschließung wie folgt geschätzt:

- Straße mit Gehweg (ca. 800 qm – ca. 110.000,-)
- Wasserversorgung (ca. 140 m – ca. 50.000,-)
- Abwasser (ca. 140 m – ca. 70.000,-)
- Breitband (Angebot noch offen; ca. 15.000,-)
- ggf. Leerrohre
- Koordination von Leitungsträger (Versetzen eines Stromverteilers; ca. 8.000,-)

Es wurden 3 Planungsbüros zur Abgabe eines Honorarvorschlags aufgefordert.

Die Vergabe an ein fachlich versiertes Büro ist zu beschließen.

Eine Auflistung der abgegebenen Honorarvorschläge ist in der Anlage zur Drucksache aufgeführt.

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Sachverhalt und gibt dabei deutlich den Hinweis, dass es sich hierbei nicht um eine Planung für das Baugebiet „Buchberg IV“ handelt, sondern lediglich um eine Arrondierung des Baugebiets Buchberg III.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	--	--------------

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Erschließung der 8. Bebauungsplanänderung Buchberg III („Lebenshilfe“) an ein Ingenieurbüro.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	---	--------------

§ 5

Stadtkernsanierung III – Entscheidung über Nichtausübung des Vorkaufsrechts und Erteilung der Genehmigung nach §144 BauGB

Kaufvertrag, Unterwässerweg 22

- a) **Entscheidung über die Nichtausübung des Vorkaufsrecht**
- b) **Erteilung einer Genehmigung nach § 144 BauGB**

Drucksache Nr 35/2017

a)

Das Grundstück Flst. Nr. 115/1, Unterwässerweg 22 liegt im Bereich des Sanierungsgebiets „Stadtkern III“. Der Stadt Neuenbürg steht hierbei die Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts zu.

Die Verwaltung schlägt vor, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

b)

Mit Kaufvertrag des Notars Uwe Heyen vom 28. März 2017 wird das im Grundbuch von Neuenbürg Heft Nr. 1175 eingetragene Grundstück Flst.-Nr. 115/, Unterwässerweg 22 veräußert. Der Kaufpreis beträgt 27.500 € und liegt im Rahmen des Verkehrswerts. Eine Erschwerung der Sanierung ist nicht zu befürchten. Der Kaufvertrag kann somit nach § 144 BauGB genehmigt werden.

Herr Bürgermeister Martin erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

- a) Das Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.
- b) Der Kaufvertrag des Notars Uwe Heyen, Bad Wildbad vom 28.03.2017 (UR 197/2017) über das Flst. Nr. 115/1, Unterwässerweg 22 wird gemäß § 144 BauGB genehmigt.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Stotz, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr	

§ 6

Beratung über die Errichtung/Sanierung von Gehwegen, u.a. entlang der B294 Richtung Freibad, entlang der Alten Pforzheimer Straße, entlang der Albert-Schweitzer-Str. und weiteren

Drucksache Nr. 36/2017

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme der B294 von Ortsausfahrt Neuenbürg, Richtung Eyachbrücke, wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe der an der freien Strecke vorhandene „Gehweg“ rückgebaut und ist ersatzlos entfallen.

Dieser Randstreifen war bereits für den Fußgängerverkehr gesperrt, da er nicht den technischen Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) entsprach.

Die Stadtverwaltung hat bereits frühzeitig auf den Erhalt des Gehwegs gedrängt und den Beibehalt des Gehwegs auch stets wiederholt. Von Seiten des RP KA hatte man zwar darauf hingewiesen, dass die Kommune die Kosten zu tragen habe, eine offizielle, schriftliche Stellungnahme blieb trotz Forderung der Verwaltung bis heute offen.

Aufgrund der Anfrage durch den Gemeinderat zur Errichtung eines Gehwegs wurde mit dem RP Kontakt aufgenommen und eine entsprechende Kostenschätzung erstellt. „Maßgeblich für die Querschnittsgestaltung von Landes- und Bundesstraßen sind die Vorgaben der aktuellen Ausgabe der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL). Fahrbahnbegleitende Geh- und Radwege sind für Zweirichtungsverkehr mit einer Breite von 2,5 m vorzusehen. Zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg ist ein Seitentrennstreifen von 1,75 m zu berücksichtigen und talseitig ist ein Bankett mit einer Breite von 0,5 m vorzusehen. Die benötigte Gesamtbreite neben der befestigten Fahrbahn beträgt somit 4,75 m. In mehreren Teilbereichen ist die Breite neben der Fahrbahn jedoch kaum breiter oder teilweise weniger als 1,5 m und die Böschung zur Enz zudem teilweise sehr steil. Sollte der vorgesehene Weg als stark frequentiert eingestuft werden, dann käme noch die Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) zum Tragen. Einen richtlinienkonformen Gehweg anzulegen ist mit enormen baulichem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Zudem sind dort evtl. Teilbereiche als FFH-, Naturschutzgebiet oder Biotop ausgewiesen was dann zusätzliche Kosten für Ausgleichsmaßnahmen mit sich bringen würde.“

Selbst unter der Annahme, von den Vorgaben der Richtlinien abweichen zu können und einen dennoch technisch verkehrssicheren Gehweg herstellen zu wollen, würde

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche</p> <p>Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</p> <p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann</p> <p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Stotz, OV'in Dietz</p> <p>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	---	--------------

ein Aufwand wie folgt entstehen:

- Aufwand zur Erstellung eines „genehmigungsfähigen“ Gehwegs (übe eine Länge von knapp 900 Meter (Werte brutto):
 - Stützmauern/Hangsicherung in Teilbereichen herstellen ca. 70.000,-
 - Sicherungseinrichtungen einbauen ca. 85.000,-
 - bauliche Herstellung der Gehwegfläche ca. 160.000,-
- Aufwand Planungskosten (da Genehmigungsplanung für RP – als Baulasträger – erforderlich) ca. 41.000.-
- Aufwand Baugrunduntersuchung ca. 8.000.-
- ggf. Aufwand Statische Baubegleitung ca. 13.000.-
- ggf. Erwerb von Grundstückfläche
- ggf. Einbau einer Querungshilfe ca. 45.000.-
- ggf. Hochwasserschutznachweis ca. 11.000.-
- ggf. Ausgleich und Umweltbericht ca. 20.000.-

Unter der Annahme, dass Besucher des Freibads den Parkplatz des Friedhofes mitbenutzen, müsste von einer Querung der B294 ausgegangen werden. Die Gegebenheiten an dieser Stelle lassen eine „gewollte“ Querung nicht zu. Inwieweit hier entsprechend zusätzliche Maßnahmen (Querungshilfe, Reduzierung der Geschwindigkeit) erforderlich würden, wäre noch mit den Genehmigungsbehörden zu klären.

Da auch der Bereich der Enz (Böschungsbereich) betroffen ist, wäre ebenfalls bei der Gewässerdirektion eine Genehmigung zu beantragen – auch hier würde das Verfahren mit Kosten belegt sein. Es besteht die Möglichkeit, dass sogar ein Nachweis des einzuhaltenden Hochwasserschutzes erforderlich werden könnte.

Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Investition.

Verwaltungsseitig wird diesbezüglich angeregt, gleichzeitig eine Instandsetzung des Gehwegs in der Alten-Pforzheimer-Str. (APS) im Zusammenhang mit der vorgenannten Maßnahme in die Betrachtung mit aufzunehmen.

Hier könnte mit der Sanierung des Gehwegs eine Verlegung einer Breitbandtrasse eingelegt werden – für die dann wahrscheinlich auch eine Förderung gewährt werden würde.

Die Gehwegfläche weist an mehreren Stellen Setzungen und macht insgesamt keinen guten Eindruck.

Der Verkehrswegeplan des Landes Baden-Württemberg gibt keine Auskunft über aktuelle Planungen zur Sanierung der L338 (Alte Pforzheimer Str.).

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</p> <p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann</p> <p>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz</p> <p>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	---	--------------

Letzter Stand des RP KA hierzu war, dass, wenn die Kommune Leitungen erneuern möchte, das RP die restlichen Bereiche der Asphaltdecke (links und rechts neben den Leitungsgräben) für eine Erneuerung der Decke – ggf. auch den restlichen Aufbau – vorsehen werde. Der Unterbau ist offensichtlich sanierungsbedürftig – dies bestätigt auch die Straßenmeisterei, die nun plant, neuerlich Teilbereiche großflächiger mit einer Deckensanierung vorzusehen. Auch bei der Behebung von Rohrbrüchen wird der marode und dürrtige Asphaltaufbau deutlich erkennbar. Hier wurde in der Vergangenheit bereits von städtischer Seite Klärungen der Eigentumsverhältnisse von Grundstücken und Stützmauern durchgeführt – als Auflage des RP zur Vor-Prüfung. Im Ergebnis hierzu sind die Stützmauern im Eigentum der jeweiligen Anwohner. Somit hätte einer Sanierung bereits damals (2008/2009) nichts im Wege gestanden. Unter der Annahme, dass ein Vollausbau – wie in der Marxzeller Str. – durchgeführt werden würde, wäre für die Stadt nur der reine Leitungsgraben (unterhalb der Asphalttragschicht) angefallen und nicht die (vom RP geforderte) Mitfinanzierung der Straße, durch die Stadt, mit einem Anteil von ca. 60% der Breite. Insofern liegt der Schluss nahe, dass sich landesseitig in näherer Zukunft nichts in Richtung einer Sanierung der APS tun wird. Eine Gehwegsanierung die der Stadt Neuenbürg zukommt, würde rein im Bestand erfolgen können – keine Änderungen der Breite!

Weiter sei angemerkt, dass für die Albert-Schweitzer-Str. – im Zuge der Sanierung, mit nicht unerheblichem Aufwand – eine Sanierung des Gehwegs vorgesehen ist. Auch dort ist im Gehwegbereich eine Verlegung einer Glasinfrastruktur vorgesehen.

Sinnvoll ist in der Sitzung weiterhin, etwaige andere und weitere Gehwegsörtlichkeiten zu besprechen, die ebenso einer grundsätzlichen Betrachtung- und ggfs. auch einer Sanierung bedürfen.

Herr Bürgermeister Martin erläutert den Sachverhalt und verweist hierzu auf die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 24.01.2017, in welcher Herr Stadtrat Finkbeiner sich hinsichtlich dem Fußgängerweg zum Friedhof entlang der B 294 erkundigt und nach kurzer Diskussion einen entsprechenden Antrag gestellt hat, dieses Thema weiter zu behandeln. Dies soll somit am heutigen Abend geschehen.

Herr Bau-Ing. Kraft zeigt daraufhin die Situation auf und erläutert dabei die rechtlichen Vorgaben sowie die finanziellen Aufwendungen bei der Herstellung eines solchen Fußgängerwegs.

Herr Stadtrat Hess erklärt, dass er sich grundsätzlich schon für einen Fußgängerweg in diesem Bereich aussprechen möchte, verweist hierbei jedoch alternativ auf einen bestehenden Trampelpfad neben der Straße nach Waldrennach und kann sich

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
---	--	--	--------------

vorstellen, diesen für die Fußgänger wieder herzustellen. Des Weiteren verweist er auf die Brücke über die Enz und auf die weitere Möglichkeit des Unteren Sägerwegs.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass der von Herrn Stadtrat Hess angesprochene Trampelpfad durchaus eine Alternative darstellt. Er erklärt, dass dieser dann in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen ist und dabei weitaus weniger Kosten verursachen wird.

Herr Stadtrat Finkbeiner verweist auf den Vorschlag von Herrn Hess mit der Alternative des Trampelpfads und erklärt, dass hier allerdings der Gehweg von der Ampel bis zur Einmündung nach Waldrennach lediglich eine Breite von 1,10 m vorweist und daher doch aufgrund der rechtlichen Vorgaben ebenso nicht umgesetzt werden kann. Auch hält er für die Fußgänger eine Überquerung dieser Straße nach Waldrennach aufgrund der dort vorhandenen schlechten Sichtverhältnisse für sehr riskant. Hierbei hält er die Errichtung einer Querungshilfe für unabdingbar, ist sich allerdings jetzt schon sicher, dass dies seitens der Verkehrsbehörde nicht genehmigt werden wird.

Herr Bau-Ing. Kraft weist aufgrund der Äußerung von Herrn Stadtrat Finkbeiner hinsichtlich der Gehwegbreite darauf hin, dass es hierbei allerdings zu unterscheiden gilt, ob sich der Gehweg inner- oder außerorts befindet und die Breite dann in Abhängigkeit gesehen werden muss.

Frau Stadträtin Winter merkt an, dass ein Fußgängerüberweg doch aber auch bei der Herstellung eines Fußgängerwegs entlang der B294 erforderlich ist, und sie daher hier keinen Unterschied erkennen kann.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass er ebenfalls der Auffassung ist, dass ein solcher Fußgängerüberweg seitens der Verkehrsbehörde nicht genehmigt wird.

Herr Stadtrat Hess spricht sich dafür aus, dass die vorhandenen Wege seitens der Fußgänger genutzt werden sollen und diese hierfür seitens der Stadt in einen verkehrssicheren Zustand gebracht werden.

Herr Bürgermeister Martin ist ebenfalls der Auffassung, dass sich die Fußgänger bei den alternativen Möglichkeiten sicherlich selbst behelfen.

Herr Stadtrat Finkbeiner erklärt, dass ein solcher Fußgängerüberweg zudem auch als Querungshilfe über die B 294 für die Freibadbesucher notwendig ist. Die Freibadbesucher parken auf dem Parkplatz des Friedhofs und werden dann entlang der Bundesstraße laufen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	--	--------------

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass es sich allerdings um sehr wenige Tage im Jahr handelt, bei welchen die Freibadbesucher auf den Friedhofparkplatz ausweichen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es die Fußgänger bisher doch aber auch geschafft haben, über die Bundesstraße zu laufen.

Herr Stadtrat Finkbeiner erklärt, dass bisher allerdings ein Fußgängerweg bis zum Freibad vorhanden war und jetzt die Freibadbesucher ohne einen solchen entlang der Bundesstraße laufen müssen. Aufgrund der Diskussion bittet er darum, doch nochmals gemeinsam mit dem Regierungspräsidium eine Lösung für diesen Bereich zu suchen. Nach wie vor ist er der Ansicht, dass die Verwaltung hier viel zu spät reagiert hat. Er bittet daher darum, nun eine vernünftige Planung vorzusehen und hierbei kein Provisorium zu beschließen.

Herr Bürgermeister Martin sagt zu, dass daher mit dem Regierungspräsidium ein Ortstermin vereinbart wird, bei welchem dann die verschiedenen Möglichkeiten geprüft werden, hierbei allerdings auch mögliche Provisorien. Ob die Kosten hierbei dann allerdings Sinn machen, wird dann ein anderes Thema werden.

Herr Stadtrat Kreisz hält allerdings vorerst eine Entscheidung seitens des Regierungspräsidiums für durchaus wichtig. Die Kosten selbst, sind dann seiner Ansicht nach nachgeordnet. Vorerst ist die rechtliche Seite zu klären.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Winter, aus welchem Grund der bisherige Gehweg überhaupt entfernt wurde, informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass dieser mit den vorgegebenen Richtlinien nicht mehr rechtskonform war.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies und ergänzt, dass hier seitens des Regierungspräsidiums ein massives Interesse vorhanden war, den Gehweg entfallen zu lassen. Dabei führt er aus, dass es somit nicht in der Schuld der Stadt liegt, wie es bisher in der Presse zu lesen war. Das Regierungspräsidium hätte einen neuen Gehweg technisch ganz anderweitig planen müssen, was mit hohen finanziellen Kosten verbunden gewesen wäre.

Auch Herr Stadtrat Faaß weist darauf hin, dass eine Fußgängerquerung auch schon bisher immer mal wieder ein Thema war und dies daher nun keine neue Situation darstellt.

Herr Bürgermeister Martin verweist nochmals auf den somit zu vereinbarenden Vororttermin mit dem Regierungspräsidium.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</p> <p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann</p> <p>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz</p> <p>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	---	--------------

Im Weiteren verweist Herr Bürgermeister Martin auf den Fußgängerweg entlang der Alten Pforzheimer Straße und erklärt, dass seiner Ansicht nach hierbei dringend Handlungsbedarf besteht, zumal das Regierungspräsidium offensichtlich die Sanierung der Straße vorerst nicht vorgesehen hat. Er ergänzt, dass gerade hier, das Regierungspräsidium nicht ohne Not eine Sanierung vornehmen wird. Der Fußgängerweg liegt jedoch im Zuständigkeitsbereich der Stadt. Dabei weist er darauf hin, dass bei einer Sanierung dieses Fußgängerwegs dann auch die Verlegung der Breitbandverkabelung miteingeplant werden kann und hier dann eine entsprechende Bezuschussung möglich ist. Er kann sich vorstellen, einen Zuschussbetrag in Höhe von 30.000 – 50.000 € für die Mitverlegung des Breitbandes zu erhalten.

Herr Bau-Ing. Kraft ergänzt, dass die Kosten der Sanierung bei ca. 160.000 – 200.000 € liegen werden.

Herr Bürgermeister Martin kann sich vorstellen, in diesem Atemzug diesen Fußgängerweg zu sanieren.

Herr Stadtrat Hess erkundigt sich, ob sich dann an der Breite des Fußgängerwegs etwas ändern wird.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass es selbstverständlich zu versuchen gilt, die Größe beizubehalten, da ansonsten in die Fahrbahn des Regierungspräsidiums eingegriffen werden muss.

Herr Stadtrat Hess erkundigt sich weiter, ob hierbei dann nur der Fußgängerweg auf der rechten Seite aufwärts betroffen ist.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies und erklärt, dass auf der gegenüberliegenden Seite es sich um privat parkende Fahrzeuge handelt.

Herr Stadtrat Finkbeiner möchte wissen, ob dann ein Tiefboard errichtet wird.

Herr Bürgermeister Martin informiert hierzu, dass dies Detailfragen sind, die im weiteren Fortgang zu regeln sind.

Herr Stadtrat Finkbeiner ist der Auffassung, dass sich dann auch die Parksituation in diesem Bereich ändern könnte.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass bei den weiteren Details das Regierungspräsidium mit einbezogen werden muss.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	--	--------------

Herr Stadtrat Finkbeiner verweist auf den geplanten Neubau der zwei Mehrfamilienhäuser an der Alten Pforzheimer Straße und erklärt, dass bei der Sanierung des Gehwegs diese Einfahrt betroffen ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert hierzu, dass der Investor eine Veräußerung dieser Grundstücke vorsieht und erst danach die Bebauung erfolgen wird.

Herr Stadtrat Faaß weist darauf hin, dass bei einer Sanierung des Gehwegs auch die talseitig vorhandenen Stützmauern beachtet werden müssen.

Herr Bau-Ing. Kraft bestätigt dies und ergänzt, dass zuständig hierfür die Stadt selbst ist.

Herr Stadtrat Faaß weist vollständigkeitshalber darauf hin, dass auch der Gehweg in Arnbach von der Forststraße bis zum Friedhof in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass auch in diesem Fall die Mitverlegung von Breitbandkabeln zu beachten ist.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Faaß hinsichtlich der Zeitschiene erklärt Herr Bürgermeister Martin, dass zunächst seitens der Stadt beim Regierungspräsidium angefragt wird und dann abzuwarten ist, was weiter passiert. Möglicherweise erfolgt dann doch noch eine Möglichkeit eine Generalsanierung der Alten Pforzheimer Straße zu erreichen.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez spricht sich dafür aus, hinsichtlich der Fußgängerwege beim Regierungspräsidium anzufragen. Priorität für ihn hat dabei jedoch der Fußgängerweg der Alten Pforzheimer Straße.

Herr Stadtrat Kreis erkundigt sich, wie damit umgegangen wird, wenn das Regierungspräsidium eine Generalsanierung der Alten Pforzheimer Straße in einem Zeitraum von 5 Jahren vorsieht.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass diese Situation dann im Gemeinderat weiter beraten wird.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Faaß hinsichtlich der aktuellen Baustelle an der Alten Pforzheimer Straße informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass ursächlich hierfür die Arbeiten an der Wasserleitung waren. Er ergänzt, dass hier zwei tote Leitungen entfernt und eine Ringleitung erstellt wurde.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	--	--------------

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Hess hinsichtlich weiterer kritischer Leitungen, informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass aktuell noch ein weiterer Schacht in diesem Bereich betroffen ist.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass somit sukzessive kleinere Lösungen angegangen werden müssen, wie z.B. auch im Bereich des Ziegelrains oder beim Reutweg.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass bei der Sanierung der Marxzeller Straße ein Trennsystem vorgesehen wurde.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies und informiert, dass dieses dann jederzeit fortgeführt werden kann.

Herr Bürgermeister Martin stellt abschließend fest, dass somit entsprechend der Diskussion für die Fußgängerwege der Alten Pforzheimer Straße sowie entlang der B 294 aber auch für ein entsprechendes Provisorium ein Vororttermin mit dem Regierungspräsidium vorgesehen wird und danach eine weitere Beratung im Gemeinderat erfolgt.

Dieser Vorgehensweise wird **einstimmig zugestimmt.**

Herr Stadtrat Kreisz informiert in diesem Zusammenhang, dass an der Ecke Albert-Schweitzer-Straße/Friedrich-Silcher-Weg auch kein Fußgängerweg vorhanden ist. Er informiert, dass die Fahrzeuge in diesem Bereich eine hohe Geschwindigkeit haben und es daher einer Lösung bedarf. Insbesondere hält er dabei die Kinder des Kindergartens am Ziegelrain für gefährdet, die diesen Weg zum Kindergarten laufen.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass er in diesem Bereich gerne eine Markierung einer 30-Zone auf der Straße anbringen kann und dies kein großes Problem darstellt.

Herr Stadtrat Kreisz verweist auch auf die dort vorhandene Spielstraße und somit auf eine Geschwindigkeit von 7 km/h.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass es allerdings auch eine alternative Lösung wäre, den Kindergarten an einer gänzlich anderen Stelle zu errichten und zwar genau dort, wo das neue Baugebiet im Bereich des Buchberges entstehen wird.

Herr Stadtrat Kreisz merkt jedoch an, dass somit das aktuelle Hauptproblem allerdings nicht gelöst ist.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</p> <p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann</p> <p>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz</p> <p>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
---	--	---	--------------

§ 7

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 07.03.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner war Frau Stadträtin Winter und Herr Stadtrat Faaß vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend: Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Stotz, OV'in Dietz</p>	<p>Seite</p>
--	---	--	--------------

§ 8

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	---	--------------

§ 9

Fragen der Ausschussmitglieder

a) Brücke beim Südbahnhof

Herr Stadtrat Brunner informiert, dass derzeit im Bereich des Südbahnhofs eine Brücke gesperrt ist und erkundigt sich diesbezüglich.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass die Verkehrssicherheit dieser Brücke nicht mehr gegeben ist und daher die Sperrung besteht. Die Kosten für die Sanierung schätzt er dabei auf ca. 70.000 €.

Herr Stadtrat Brunner kann sich in diesem Zusammenhang vorstellen, auch die beim Südbahnhof befindliche Unterführung zu schließen und auch hier eine Lösung oberhalb, ähnlich wie in Brötzingen, zu suchen. Er erklärt, dass es sich hierbei um ein dunkles Loch und zudem um eine unschöne und unangenehm riechende Stelle handelt, die dann entfallen könnte.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass er hierzu bereits mit der AVG im Gespräch stand und es sich hierbei um Kosten von ca. 80.000 € handelt. Er ergänzt, dass hierzu zusätzlich zu bewerkstellende Aufgaben, wie die Durchführung des Winterdienstes und dergleichen hinzukommen.

Herr Stadtrat Brunner weist allerdings darauf hin, dass gerade der Südbahnhof die Ankunft zahlreicher Besucher ist und daher doch einen positiven Eindruck vermitteln sollte. Zudem handelt es sich hierbei auch um den Zugang zum Schloss.

Herr Bürgermeister Martin kann sich vorstellen, die Unterführung durch eine Fachfirma reinigen zu lassen.

Herr Stadtrat Brunner schlägt vor, im Rahmen einer Vorortbesichtigung diese Situation in Augenschein zu nehmen.

b) Obdachlosenunterkunft Eisenfurt – Müllbeseitigung

Herr Stadtrat Hess informiert, dass im Bereich der Obdachlosenunterkunft in der Eisenfurt aktuell eine große Müllansammlung vorhanden ist und erkundigt sich diesbezüglich.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt dies und erklärt, dass dies aktuell erst der Verwaltung bekannt wurde und noch geprüft werden muss. Notfalls wird die Entsorgung seitens der Stadt vorgenommen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR. Dr. Sönmez), StR Klarmann StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	--	--------------

c) Badwehr

Herr Stadtrat Hess erkundigt sich, aus welchem Grund aktuell das Badwehr herunter gelassen ist und somit außer Betrieb genommen wurde.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert hierzu, dass diese Maßnahme aufgrund zahlreichem Geschwemmsel vorgenommen werden musste.

d) Aussichtsplattform an der Marxzeller Straße

Herr Stadtrat Dr. Sönmez bittet darum, an der Aussichtsplattform im Bereich der Marxzeller Straße einen Mülleimer anzubringen.

Herr Bau-Ing. Kraft sagt zu, dies zu prüfen.